

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hamann.

Berlin, Dienstag, den 28. November 1893.

Die Handelspolitik im Reichstage.

Die Handelsverträge mit Rumänien, Serbien und Spanien sind nach dreitägiger Debatte an eine Kommission verwiesen worden. Die Stellung der Parteien läßt sich in Kürze wie folgt bestimmen: Die gesammte Linke, also freisinnige Vereinigung, freisinnige Volkspartei, süddeutsche Volkspartei, Socialdemokraten, ist für die 1891/92 begonnene Handelspolitik und für die neuen Verträge; die Nationalliberalen sind ebenfalls Anhänger der herrschenden Handelspolitik und werden auch die neuen Verträge genehmigen, falls nicht noch in der Kommission eine Benachtheiligung der Landwirthschaft nachgewiesen wird; ähnlich ist der Standpunkt des Centrums, nur daß hier vielleicht eine größere Zahl als bei den Nationalliberalen Vorbehalte gegen die neuen Verträge macht; die Polen wollen sich erst nach der Commissionsberatung entscheiden; gespalten ist die deutsche Reichspartei; die Redner der deutsch-konservativen endlich erwiesen sich der ganzen neueren Handelspolitik abgeneigt.

Die Opposition gegen die Handelsverträge geht von der schwierigen Lage aus, in der sich die Landwirthschaft vielfach befindet. Sachlich stand also der Streit auf der Frage: Sind die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien etc. an den gegenwärtigen Leiden der Landwirthschaft, namentlich den niedrigen Getreidepreisen, schuld, muthen die neuen Verträge mit Rumänien etc. der Landwirthschaft neue Opfer zu? Darauf kam Alles an: die Gegner der Handelspolitik mußten den Nachweis einer solchen Schädigung führen. Ist nun dieser Nachweis geführt worden? Je unbefangener und objektiver man die Verhandlungen durchmustert, um so entschiedener lautet die Antwort: Nein.

Aus dem erdrückenden Material, das der Staatssekretär Freiherr v. Marschall vorbrachte, ging schlagend hervor, daß die Handelsverträge erfüllt haben, was man von ihnen erwarten durfte, daß die erzielte Stetigkeit in den Zollverhältnissen zum Vortheil für unseren Waarenverkehr ausgeschlagen ist, daß sich unsere Handelsbilanz nicht verschlechtert, sondern verbessert hat, daß es eine Verkehrtheit ist, von einem Tribut an Oesterreich-Ungarn zu sprechen, daß die speculative Einfuhr fremden Getreides während der letzten Jahrzehnte niemals geringer war, als gegenwärtig, daß es ein greller Widerspruch ist, zu behaupten, einerseits daß das Ausland den Zoll trage und andererseits daß der ermäßigte Zoll an dem starken Preissturz für Getreide schuld sei, einem Preissturz, den auch der 75 Marktzoll gegen Rußland für die Tonne Roggen und Weizen nicht aufzuhalten vermochte.

Könnte gegen diese Beweisführung kein Material vorgebracht werden, so blieb auch die wiederholte Aufforderung vom Regierungstische, doch nun klipp und klar die behauptete Schädigung der Landwirthschaft durch die Handelsverträge zu erweisen, unbefriedigt. Der einzige Vorhalt gegen die Regierung blieb der, daß sie bei Ablauf der früheren Handelsverträge im Februar 1892 eine Kampfstellung hätte einnehmen, daß sie einen — wie ein Redner sagte — bis zu einem gewissen Grade „verheerenden“ Zollkrieg gegen alle Welt hätten führen sollen. Frankreich hat eine solche Kampfstellung eingenommen, aber mit dem Erfolge, daß ihm werthvolle Absatzgebiete, so z. B. in der Schweiz, verloren gingen. Bei unserer dem Werth nach jährlich nach Milliarden rechnenden Ausfuhr hätte die „Verheerung“ eines allgemeinen Zollkriegs Tausende und Abertausende schaffender Männer und Frauen brotlos, d. h. unvermögend, Brotfucht zu kaufen, gemacht. Was wäre damit der Landwirthschaft gedient gewesen?

Man mag den Mühen und Sorgen der Landwirthschaft noch so wohlwollend gegenüberstehen, ihre Bedeutung für Staat und Reich

noch so hoch schätzen — wenn sachliche Gründe noch etwas gelten, so sind die Vertreter des Bundes der Landwirthschaft mit ihrer Opposition gegen die Handelsverträge unterlegen.

Der Reichskanzler Graf Caprivi und die Landwirthschaft.

Gegenüber den Angriffen, die namentlich aus den Kreisen des Bundes der Landwirthschaft gegen den Reichskanzler gerichtet werden, erscheint es von besonderer Wichtigkeit, festzustellen, wie der Reichskanzler nach seinen eigenen Äußerungen vom 24. November d. J. zu der Landwirthschaft steht.

Der Reichskanzler verwies zunächst darauf, daß agrarische Maßregeln mit Ausnahme des Zoll- und Veterinärwesens zur Zuständigkeit der Einzelstaaten gehören und daß unter seiner Ministerpräsidentenschaft Gesetze wie die über die Rentengüter erlassen worden seien, die in hohem Grade der Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes Vorschub leisteten.

Ueber den Werth der Landwirthschaft im Allgemeinen sagte er: „Sie giebt uns eine relativ gesunde Bevölkerung, geistig und körperlich gesund; sie ist mehr geeignet, Charaktere zu erziehen, als ein anderer Beruf; sie giebt uns Soldaten, brauchbarer, geeigneter, in der freien Luft, in der Natur sich zurecht zu finden, auszuhalten, als der Beruf der Städter. Die Landwirthschaft ist unbedingt erforderlich; und was die Regierungen thun können, um sie als ein einträgliches, ertragbringendes Gewerbe zu erhalten, muß geschehen.“ Der Redner sprach sich dann, wie früher schon, über die Nachteile häufigen Besitzwechsels für den Staat aus und gebrauchte für die Leistungen altangesehener Familien zu Gunsten der Staatsinteressen das Beispiel Ostpreußens.

Dem Reichskanzler ist die Vereinigung der Landwirthschaft zu gemeinsamen Zwecken durchaus sympathisch, nicht dagegen die Art, wie es der Bund der Landwirthschaft getrieben hat: „Wenn ich noch einmal betone, daß ich diesen Bund als Ganzes nach seinem Zweck, in seiner ursprünglichen Idee für löblich und gut halte, so wird es mir nun erlaubt sein, auch diejenigen Bedenken anzuführen, die ich gegen dessen Gebahren zu machen habe, und ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß der Bund arm an schöpferischen Ideen ist. Er ist in die Welt getreten mit einem Mal als ein erwachsenes Wesen, und es fehlte ihm der geistige Inhalt; man tappte noch herum; man hatte nur gemeinsam das Gefühl: es geht uns schlecht, es muß etwas geschehen. Man war sich aber nicht darüber klar, was geschehen mußte. Ich bin in dieser Auffassung wesentlich bestärkt dadurch, daß ich selbst in dem leitenden Blatte dieses Bundes Artikel gefunden habe, von denen ich mir sagte: nach der Vergangenheit dieses Blattes, nach dem Werth, den es sonst hat, ist es auffallend, wie es Artikel mit so geringem geistigen Inhalt aufnimmt und gar an hervorragenden Stellen abdruckt.“ Der Redner führte dann einzelne drastische Beispiele leidenschaftlicher und unverständiger Stimmungsmacherei an. „Es liegen noch andere Gefahren in der Agitation, unter anderen die, daß mit den konservativen Prinzipien die Sache nicht immer vereinbar ist, denn ich bin ein alter konservativer Mann, habe die Ursprünge der konservativen Partei miterlebt, habe Stahl und Hirsch auf dem Katheder gehört. Damals war eins der ersten Axiome, dem ich mein Lebenlang zugestimmt habe und noch heute zustimme: Autoritäten und nicht Majoritäten! Jetzt haben Sie einen Weg beschritten — und es ist mir begreiflich, das allgemeine Wahlrecht bringt dazu —, indem konservative Männer dieses Prinzip umkehren und sagen: Majoritäten, und nicht Autoritäten! Ich meine hier mit Autoritäten nicht etwa die Regierungen. Ich würde wünschen, daß Autoritäten unter Ihnen sich nun bemühten, die Mittel und Wege zu finden, wie der Kalamität abzuwehren ist. . .